

Bibermanagement in Brandenburg

-

die Biberbeauftragten stellen sich vor

Mathias Gutt
Biberbeauftragter
MLUL, Ref. 24

Die Biber

- größtes Nagetier Europas
- Körperlänge: 80 bis 102 cm (+ Schwanz/Kelle)
- Gewicht: 23 bis 30 kg
- aktueller Bestand in Bbg.: ca. 3.300 Tiere
- aktiver Lebensraumgestalter durch bauen von Dämmen zur Wasserrückhaltung
- Konflikte mit anthropogener Landnutzung durch Fraß- und Wühlschäden
- streng geschützt durch FFH-RL

Die Biber



- leben monogam im Familienverband
- 2-4 Nachkommen/Jahr
- reine Vegetarier

- Revier entlang des Gewässers und Verteidigung gegen fremde Artgenossen



7-Punkte-Programm

1. Erlass einer Biberverordnung (BbgBiberV)
2. Erstattung des Mehraufwandes für die GUV
3. Förderung von Präventionsmaßnahmen
4. Greening im Rahmen der Agrarförderung
5. Einstellung von zwei Biberbeauftragten
6. Verbesserung des Vollzugs in den Landkreisen
7. Evaluierung nach zwei Jahren

- Zulassung von Ausnahmen zur Gefahrenabwehr unter konkreten Rahmenbedingungen im Interesse der Gesundheit des Menschen und der Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden
- definierter Geltungsbereich hinsichtlich **Zeit** (01.09. – 15.03.) und **Ort** (außerhalb von Schutzgebieten) => Ausnahme HWS-Anlagen
- Vergrämung – Fang – Abschuss
- Geltungsbereich regelt §1 (1) Pkt. 1. - 4.

Erstattung des Mehraufwandes

- Kostenbeteiligung an biberbedingten Mehraufwendungen bei der Gewässerunterhaltung II. Ord.
- Bagatelle: 20.000 €, max. 50% Kostenbeteiligung, Stichtag: 30.09.
- für 2015 – insgesamt acht Anträge, davon vier genehmigt => ca. 100.000 € ausgezahlt
- für 2016 stehen 400.000 € zur Verfügung
- Absenkung der Bagatelle und bereitstellen eines Formblattes für die Antragsstellung

Förderung von Präventionsmaßnahmen

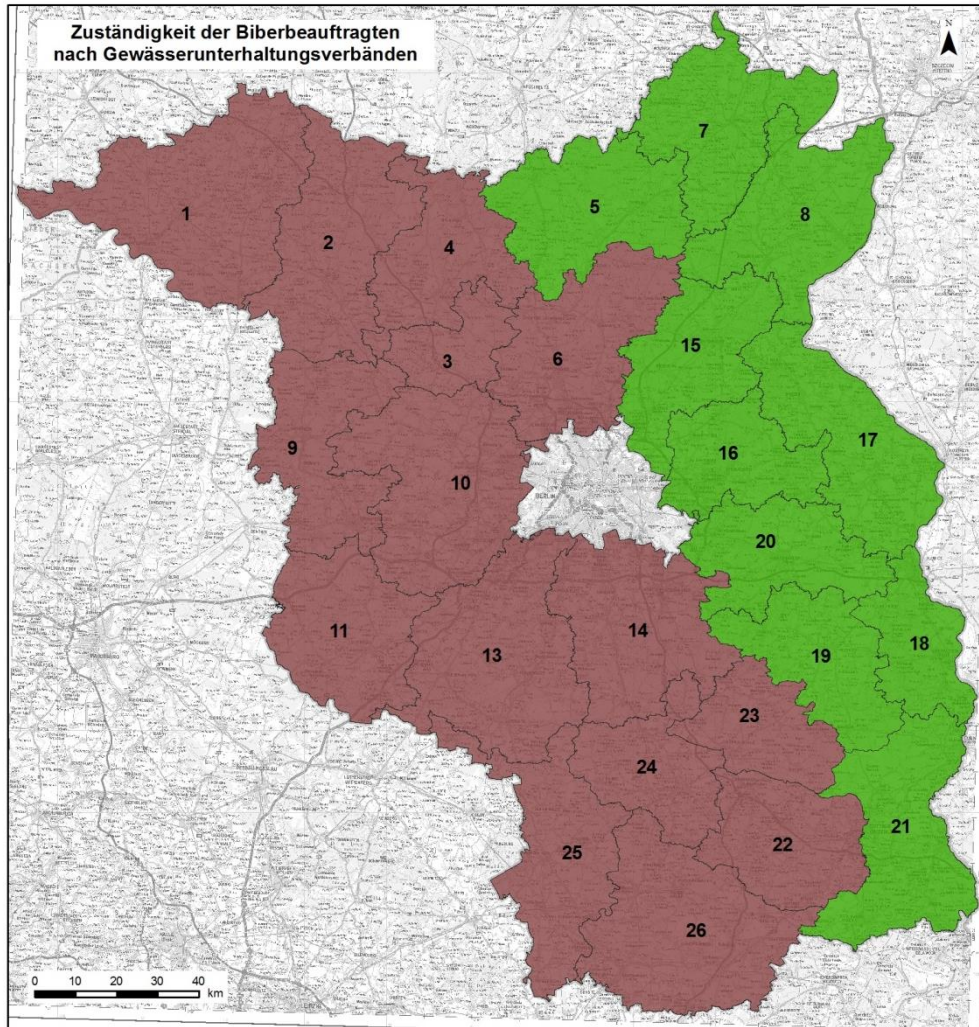
- ELER „Natürliches Erbe“ => EU-Förderung
- Laufzeit bis 2020 – ca. 700.000 € stehen zur Verfügung
- erste Antragsrunde endete am 15.01.2016
- Biber gehört zum Teil D – Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (D.1.2.) => Bagatelle: 5.000 €
- gemeinsame Stellungnahme durch LfU und Biberbeauftragte

- im Rahmen der Agrarförderung möglich
 - wird praktisch kein Gebrauch von gemacht im Bereich von Gewässern
 - Vorteile – Schaffung eines Gewässerrandstreifens als Puffer zur landwirtschaftlichen Nutzung da Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln **und** als Lebensraum für die Biber
- => Konfliktvermeidung!!**

Seit dem 15.09.2016 angestellt beim MLUL,
Abt. 2 – Wasser und Bodenschutz

- **Undine Schubert** (Dienstszitz Potsdam)
 - Studium der Geografie
 - zuletzt tätig am ZALF in Müncheberg
- **Mathias Gutt** (Dienstszitz Frankfurt (Oder))
 - Studium der Landespflege
 - zuletzt tätig beim WBV Welse

Kontakt Daten im Internet: www.mlul.brandenburg.de



Ministerium für
Räumliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft

Gewässerunterhaltungsverbände

zuständig Frau Schubert

- 1 Wasser- und Bodenverband Prignitz
- 2 Wasser- und Bodenverband Dosse-Jäglitz
- 3 Wasser- und Bodenverband Rhin-/Havelluch
- 4 Gewässerunterhaltungsverband Oberer Rhin/Temnitz
- 6 Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel
- 9 Wasser- und Bodenverband Untere Havel-Brandenburger Havel
- 10 Wasser- und Bodenverband Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen
- 11 Wasser- und Bodenverband Plane-Buckau
- 13 Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz
- 14 Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte
- 22 Wasser- und Bodenverband Oberland Calau
- 23 Wasser- und Bodenverband Nördlicher Spreewald
- 24 Gewässerunterhaltungsverband Obere Dahme-Berste
- 25 Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben
- 26 Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

zuständig Herr Gutt

- 5 Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel
- 7 Wasser- und Bodenverband Uckerseen
- 8 Wasser- und Bodenverband Welse
- 15 Wasser- und Bodenverband Finowfließ
- 16 Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe
- 17 Gewässer- und Deichverband Oderbruch
- 18 Wasser- und Bodenverband Schlaubetal/Oderauen
- 19 Wasser- und Bodenverband Mittlere Spree
- 20 Wasser- und Landschaftspflegeverband Untere Spree
- 21 Gewässerverband Spree-Neiße

- Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte
 - Ansprechpartner und Mittler für Betroffene, für Unterhaltungspflichtige und für Behörden, im Spannungsfeld zwischen Artenschutz, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz
 - prüfen der Anträge auf „Kostenbeteiligung für biberbedingte Mehraufwendungen bei der Gewässerunterhaltung“ inkl. Vor-Ort-Kontrollen
 - zuständig für Öffentlichkeitsarbeit und Aufbau eines landesweites Netz von ehrenamtlichen Biberberatern

Verbesserung des Vollzugs

- Aktualisierung der Vollzugshinweise Biber
(Stand 22.01.2016)
- wichtige Hinweise und Anmerkungen zum
Vollzug der BbgBiberV für UNB und GUV
- erstellt von Abt. 4 in Zusammenarbeit mit Abt. 2
(Biberbeauftragte)
- Vollzugshinweise wurden landesweit verteilt an
UNB und GUV

Evaluierung

- findet 2017 statt - Befristung der Stellen der Biberbeauftragten ebenfalls bis Ende 2017
- Landtagsbeschluss zur Überprüfung des Schutzstatus der Biber gemäß FFH-RL auf 2017 verschoben
- BbgBiberV & VV über Kostenbeteiligung bekommen zwei Jahre Zeit sich zu bewähren
- Biberbeauftragte sammeln Stärken und Schwächen des 7-Punkte-Programms



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!